

Anrechnungsverfahren

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen



Name, Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Studiengang: _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- die für die Anerkennung maßgeblichen Leistungsnachweise¹ in (beglaubigter) Kopie
- Nachweise (z.B. Modulkatalog/Modulbeschreibung) zum Umfang der Studien-/Prüfungsleistung (SWS/ECTS) sowie zu den Studieninhalten in Kopie

Ich beantrage die Anerkennung der an der _____ im Studiengang _____ von mir erbrachten Studien- und Prüfungsleistung(en).

Gilt nur für Erst- oder Neueinschreiber (1. Fachsemester):

- Ich möchte auf Grundlage meiner anerkannten Leistungen in ein entsprechend höheres Fachsemester eingestuft werden.
- Ich möchte im 1. Fachsemester bleiben.

erbrachte Leistung	Art der Leistung ²	ECTS ³	Note ⁴	Anerkennung für das Modul:	Anerkennung:		mit der Note	Datum, Unterschrift der/des Lehrenden (nicht vom Studierenden einzuholen)
					Ja	Nein		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Dieser Bereich ist vom Studierenden auszufüllen!								
Dieser Bereich wird von der Hochschule ausgefüllt!								

(Datum, Unterschrift der/des Studierenden)

(Datum, Unterschrift Vorsitz der Prüfungskommission)

5: Ablehnungsgründe:

- 1: Der Leistungsnachweis von der Hochschule, an der diese Leistung erbracht wurde.
- 2: z.B. zweistündige Klausur (K2), Entwurf (E), Übung (Ü), Praktikum (P), Referat (R)
- 3: European Credit Transfer and Accumulation System (Leistungspunkte)
- 4: falls keine Note vorhanden: BE = bestanden
- 5: das beantragte Modul wird im gewählten Studiengang nicht angeboten
- 6 = Sonstiges (ggf. auf einem Beiblatt ergänzen): _____

5: Ablehnungsgründe:

- 1 = fehlende Gleichwertigkeit (abweichender Umfang oder fehlende inhaltliche Tiefe)
- 2 = fehlende Gleichwertigkeit (inhaltliche Kompetenzen weichen zu stark vom beantragten Modul ab)
- 3 = fehlende Gleichwertigkeit der Prüfungsform
- 4 = Modulbezeichnung in der Modulbeschreibung unterscheidet sich vom Leistungsnachweis
- 5 = das beantragte Modul wird im gewählten Studiengang nicht angeboten
- 6 = Sonstiges (ggf. auf einem Beiblatt ergänzen): _____

Einstufung in ein höheres Fachsemester Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule studiert und Leistungen erbracht haben, können bei gegebener Gleichwertigkeit des Moduls, diese angerechnet werden. Je nach Höhe der anrechenbaren Leistungspunkte können Sie in ein entsprechend höheres Fachsemester eingestuft werden.

Dafür ist ein Antrag auf **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen** zu stellen. Das Formular finden Sie unter Formulare des Prüfungsamtes --> Allgemeine Formulare.

Sofern Sie sich für ein höheres Fachsemester beworben haben und keine anrechenbaren Leistungen vorliegen, wird die Zulassung für den Studienplatz zurückgenommen!

Das Anerkennungsverfahren

Mit dem Formular **Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen** können Sie die Anerkennung der bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen beantragen. Die Prüfung des Antrages erfolgt durch die jeweilige Prüfungskommission.

Bitte listen Sie im Antrag detailliert auf, welche erbrachten Leistungen Sie sich für welche der angebotenen Studien- bzw. Prüfungsleistungen aus Ihrem Studiengang anerkennen lassen möchten.

Zum Antrag werden folgende Nachweise benötigt:

- o Leistungsübersicht mit Unterschrift und Siegel bzw. Stempel der Hochschule
(Der Leistungsnachweis von der Hochschule, an der diese Leistung erbracht wurde)
- o Modulhandbuch (Angaben zu Semesterwochenstunden und Vorlesungsinhalte)
- o ggf. Zeugnisse/Urkunden

Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen ist im Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen. Um die erforderlichen Unterschriften der Lehrenden kümmert sich der Fachbereich, Sie werden hier nicht tätig.

Zeitpunkt der Anerkennung

Alle Prüfungs- und Studienleistungen müssen anerkannt sein, bevor die jeweilige Prüfung angetreten wird. Nach erfolgreicher Anerkennung darf nicht erneut an der Prüfung teilgenommen werden. Eine Verbesserung des Ergebnisses ist somit ausgeschlossen.

Allen Studierenden wird daher empfohlen, den Anerkennungsprozess sofort zu Semesterbeginn einzuleiten.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Immatrikulations- und Prüfungsamt gerne zur Verfügung.



Postanschrift Ofener Straße 16/19
26121 Oldenburg
Telefon +49 44 1 7708 – 0
Telefax +49 44 1 7708 – 31 00
Hochschulleitung Friedrich-Paffrath-Straße 101
26389 Wilhelmshaven
Bankverbindung Nord/LB
IBAN: DE4125050000199893173
Swiftcode: NOLA DE2HXXX
DE 265902596
UST-ID-Nr. DE 265902596
Steuernummer 70/200/01026
Internet jade-hs.de